

**Bericht
über die
Sitzung des Verbandsgemeinderates
der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land
vom 07.09.2021**

1. Bestätigung von im Umlaufverfahren gefassten Beschlüssen

Über folgende Angelegenheiten wurde im Rahmen eines Umlaufverfahrens entschieden:

- Anschaffung (Miete) eines neuen Multifunktionsdruckers (Kopierers) für die Verwaltung
- Anschaffung neuer Microsoft Office Lizenzen

Der Verbandsgemeinderat bestätigt die im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse.

2. Generalsanierung Grundschule Bechhofen; Auftragsvergabe einer Machbarkeitsstudie

In der derzeit mit 6 Klassen besetzten Grundschule Bechhofen ist keine Schulmensa für die Ganztagschule vorhanden. Der als Ausweichquartier genutzte Saal im angrenzenden DGH ist auf Dauer nur bedingt geeignet.

Gemeinsam mit dem Architekturbüro Blanz, Landstuhl wurde deshalb im Juli 2021 eine Ortsbegehung in der Grundschule durchgeführt. Dabei ist aufgefallen, dass die Gegebenheiten der Grundschule Bechhofen teilweise nicht mehr den aktuellen Standards entsprechen. Insbesondere ist auch kein Raum- und Nutzungskonzept nach der Schulbaurichtlinie vorhanden.

Das Architekturbüro Blanz hat am 16.07.2021 ein Angebot über eine Machbarkeitsstudie für die Sanierung der Grundschule Bechhofen vorgelegt. Der Angebotspreis beläuft sich auf 14.800,00 € netto. Darin enthalten ist neben der Dokumentation der räumlichen Gegebenheiten, auch die Untersuchung des Raumprogramms, die Überprüfung von Brandschutz und Barrierefreiheit, die Untersuchung des gebäude-nahen Umfelds, überschlägige Kostenüberlegungen und eine Abschlussbewertung zur Empfehlung der weiteren Vorgehensweise.

Eine Abstimmung der später durchzuführenden Maßnahmen ist mit der ADD vorzunehmen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt gleichzeitig die Planung für die energetische Sanierung in Auftrag zu geben. Der Antrag wird abgelehnt.

Der Verbandsgemeinderat Zweibrücken-Land stimmt der Auftragsvergabe der Machbarkeitsstudie an das Architekturbüro Blanz, Landstuhl zu.

3. Beschaffung von SMART-Displays (elektronische Tafeln) für die Grundschulen

Nachdem schon 2019 einige Klassenräume mit SMART-Displays ausgerüstet wurden, sollen nun die restlichen Klassenräume der Grundschulen im Rahmen des Digitalpaktes mit SMART-Displays ausgestattet werden.

Dafür muss für die Grundschule Bechhofen drei, die Grundschule Contwig zwei, die Grundschule Dellfeld ein, die Grundschule Wiesbach drei und die Grundschule Hornbach noch vier SMART-Displays beschafft werden.

Die Kosten pro SMART-Display belaufen sich auf 5.916,19 Euro (inkl. MwSt.), und werden über den Rahmenvertrag des Pädagogischen Landesamtes von der Fa.

Bechtle bezogen. Somit belaufen sich die Anschaffungen über ein Volumen von 76.910,47 Euro.

Im Haushalt wurden für Ausgaben des Digitalpaktes 265.000 Euro veranschlagt von denen bisher 153.000 € verausgabt wurden. Mit Datum vom 17.08.2021 wurde der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land von der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz der Förderbescheid zum Digitalpakt zugestellt, in welchem eine Zuwendung von 237.166,62 Euro in Aussicht gestellt wurde.

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Beschaffung von insgesamt 13 SMART-Displays für einen Gesamtpreis von 76.910,47 Euro zu.

4. Ausstattung der Schulen mit Mobilien Luftreinigern

Es ist beabsichtigt die Klassenräume der Grundschulen mit mobilen Luftreinigern zur Reduzierung der Virenlast auszustatten.

Nach vorliegen mehrerer Angebote über verschiedene Luftreiniger hat sich das Modell „AirPurifier“ der Firma Wolf vom Kosten-Leistungsvergleich als das geeignetste Gerät ergeben.

Die Geräte zeichnen sich durch einen sehr leisen Betrieb aus und filtern laut Herstellerangaben 99,995 % Bioaerosole (Bakterien und Viren) aus der Luft. Eine Anwesenheitserkennung vermeidet unnötigen Betrieb an den Wochenenden.

Die Kosten pro Gerät, direkt von der Firma Wolf aus Mainburg, belaufen sich auf 3.420,00 Euro (inkl. MwSt.) zuzüglich Liefer- und Montagekosten in Höhe von 297,50 Euro (inkl. MwSt.). Es lagen für das gleiche Gerät weitere Angebote in Höhe von 3.747,31 Euro und 3.939,00 Euro zzgl. Liefer- u. Montagekosten vor.

Die Grundschule Wiesbach wurde am 06.08.2021 bereits mit 4 Luftreinigern ausgestattet. Sollte von der Grundschule eine positive Rückmeldung über den Betrieb der Luftreiniger erfolgen, sollen 28 weitere Geräte (Bechhofen 7, Contwig 13, Hornbach 7, Wiesbach 1) beschafft werden. Das Auftragsvolumen dafür beträgt 126.395,00 Euro.

Das Land bezuschusst die Kosten bis zu 50 v. H., maximal 2.000,00 € pro Anlage. Weitere Angebote sollen noch abgegeben werden.

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Anschaffung der Luftreiniger für die Grundschulen der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land zu. Zusätzlich sollen noch CO2-Messgeräte angeschafft werden. Bürgermeister Björn Bernhard wird ermächtigt den Auftrag für das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

5. Grundschule Hornbach, Sanierung der Heizungsanlage

Der Verbandsgemeinderat hat in der Sitzung vom 17.06.2021 beschlossen, den Planungs- und Bauleitungsauftrag zur Sanierung der Heizungsanlage an der Grundschule in Hornbach an das Ingenieurbüro InTechA aus St. Ingbert zu vergeben. Mittlerweile wurde die Ausschreibung über die notwendigen Arbeiten veröffentlicht und die Submission findet am 30.08.2021 bzw. am 03.09.2021 statt, im Anschluss werden die eingegangenen Angebote geprüft. Mit den Arbeiten soll Mitte September 2021 begonnen werden.

Das Büro InTechA hatte im Juni reine Baukosten in Höhe von 250.000,00 Euro netto geschätzt. Die Vergabesumme beläuft sich jetzt insgesamt auf rd. 276.000,00 netto. Die Gesamtkosten der Maßnahme erhöhen sich somit voraussichtlich von rd. 400.000,00 Euro auf rd. 430.000,00 Euro.

5.1 Heizungs- und Sanitärarbeiten

Bei der öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A sind drei Angebote eingegangen. Die Arbeiten beinhalten den Heizungsbau betreffend den Aufbau eines Gasbrennwertkessels und einer Gasabsorptionswärmepumpenkaskade, bestehend aus zwei Wärmepumpen, die Kompletterneuerung der Leitungen sowie die Erneuerung sämtlicher Heizkörper im Erdgeschoß.

In diesem Zuge werden gemäß Trinkwasserverordnung auch sämtliche Wasserleitungen erneuert, ebenso die Sanitärobjekte sowohl in den Klassenräumen als auch im Toilettentrakt. Das Leitungsnetz wird mit Hygienespülungen zur automatischen Spülung ausgestattet.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote hat die Fa. Herbert Fey GmbH, Kirkel, mit einer Angebotssumme in Höhe von 307.697,29 Euro brutto das annehmbarste Angebot vorgelegt.

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Auftragsvergabe an die Fa. Herbert Fey GmbH, Kirkel, auf der Grundlage des vorliegenden Angebotes.

5.2 Technische Dämmung

Bei der beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb nach VOB/A wurden drei Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Zum Submissionstermin wurden zwei Angebote abgegeben.

Die Arbeiten beinhalten sämtliche Wärmedämm- und Brandschutzmaßnahmen an allen Wasserführenden Leitungen, sowohl Heizung als auch Sanitär betreffend, gemäß unterschiedlicher Anforderungen laut den DIN-Vorschriften.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote hat die Fa. Zimmer Isoliertechnik, Illingen, mit einer Angebotssumme in Höhe von 20.711,83 Euro brutto das annehmbarste Angebot abgegeben.

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Auftragserteilung an die Fa. Zimmer Isoliertechnik GmbH, Illingen, auf der Grundlage des vorliegenden Angebotes.

6. Teiländerung 29 zum Flächennutzungsplan 2006 ; Änderungsbereich Kleinbundenbach, Kindertagesstätte

6.1 Änderungsaufstellungsbeschluss

Die Ortsgemeinde Kleinbundenbach plant den Neubau einer eigenen Kindertagesstätte. Bisher sind die Kinder aus Kleinbundenbach in der gemeinsamen Kita Bundenbach in Großbundenbach untergebracht. Aufgrund des hohen Kostenaufwandes für die dringend notwendige Erweiterung und Sanierung der Kita Bundenbach hat sich die Ortsgemeinde Kleinbundenbach für eine eigene Lösung entschieden.

Im Rahmen einer Machbarkeitsuntersuchung wurden drei Alternativen geprüft. Der Ortsgemeinderat Kleinbundenbach hat sich gemäß dem Ergebnis dieser Untersuchung für einen Standort außerhalb der bebauten Ortslage entschieden. Der Neubau soll unmittelbar angrenzend an die Ortslage gegenüber der Reithalle errichtet werden. Die betroffene Außenbereichsfläche ist im wirksamen FNP der Verbandsgemeinde als Fläche für Landwirtschaft dargestellt und wird auch so genutzt. Um Baurecht zu schaffen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes durch die Ortsgemeinde und die entsprechende Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde notwendig.

Die zu überplanende Fläche hat eine Größe von rd. 2000 qm. Es handelt sich dabei um eine Teilfläche des Grundstückes Plan-Nr. 1670 am südöstlichen Ortsrand von

Kleinbundenbach. Die Darstellung soll als Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Kindertagesstätte erfolgen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes zum Zwecke der Ausweisung einer Baufläche für den Neubau einer Kindertagesstätte in der Ortsgemeinde Kleinbundenbach. Das Verfahren trägt die Bezeichnung Teiländerung 29 zum Flächennutzungsplan 2006, Änderungsbereich Kleinbundenbach Kindertagesstätte. Der Geltungsbereich der Änderung erstreckt sich auf Teilflächen der Grundstücke Plan-Nr. 1670 und 579/5 der Gemarkung Kleinbundenbach.

6.2 Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten und ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Der Verbandsgemeinderat beschließt, zum Zweck der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eine Offenlage auf die Dauer von 14 Tagen bei der Verwaltung durchzuführen und während dieses Zeitraumes Gelegenheit zur Unterrichtung, Äußerung und Erörterung zu geben. Der Zeitraum der Offenlage ist im Amtsblatt der Verbandsgemeinde zu veröffentlichen.

7. Unterhaltung von Gewässern III. Ordnung; Auftragsvergabe

Die Verbandsgemeinde ist zuständig für die Unterhaltung von Gewässern III. Ordnung. Hierzu zählt auch der Emmertbach, der östlich der Großsteinhauser Mühle (Reiterhof) verläuft und anschließend in den Hornbach mündet.

Durch ein Starkregenereignis im Jahr 2016 sind am Reiterhof der Großsteinhauser Mühle durch den Emmertbach Schäden entstanden. Anschließend wurde bei einem Vor-Ort-Termin mit dem Ingenieurbüro Durawa, Kröppen ein Konzept erstellt, wie die vor ca. 15 Jahren bei einer Gewässerunterhaltungsmaßnahme eingebauten Querriegel wieder ertüchtigt werden können. In der Klamm des Emmertbaches wurden seitdem keine Unterhaltungsmaßnahmen mehr durchgeführt.

Das vom Ingenieurbüro erstellte Konzept sieht als mittelfristige Maßnahmen die Erneuerung der drei Rückhalteeinrichtungen in der Klamm (HEB-Stahlprofile) und die Ausgestaltung einer Furt als Notüberlauf unterhalb der Reithalle vor. Desweiteren soll eine Schotterrampe als Zufahrt zur Klamm hergestellt werden, die auch für kommende Unterhaltungsmaßnahmen genutzt werden kann. Die Planung wurde dabei mit dem Anlieger und der SGD Süd abgestimmt.

Die im Juli 2021 eingereichte Kostenschätzung für die Maßnahme beläuft sich auf 49.794,36 € brutto. Eine Durchführung ist im September und Oktober 2021 geplant.

Die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land hat nach Abstimmung mit Bürgermeister Bernhard die Maßnahme beschränkt ausgeschrieben. Die Submission fand am 01.09.2021 statt.

Das wirtschaftlichste Angebot hat die Fa. Landschaftspflege Jüte GmbH, Baar, zum Preis von 59.787,43 € brutto abgegeben.

Fördermöglichkeiten für Unterhaltungsmaßnahmen bestehen nicht. Die Maßnahme ist daher aus dem Ansatz für Gewässerunterhaltung zu finanzieren.

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Auftragsvergabe an die Fa. Landschaftspflege Jüte GmbH, Baar, zum Angebotspreis zu.

Nichtöffentlich

8. Rechtsangelegenheit

Der Verbandsgemeinderat wird über eine Rechtsangelegenheit informiert.

9. Versicherungsangelegenheiten

9.1 Feuerwehr-Dienst-Unfallversicherung

Der Verbandsgemeinderat beschließt eine Änderung der Feuerwehr-Dienst-Unfallversicherung.

9.2 Unfallversicherung für Feuerwehrvereine

Der Verbandsgemeinderat beschließt eine Änderung der Unfallversicherung für Feuerwehrvereine.

10. Pachtangelegenheiten

10.1 Muster-Pachtvertrag für Photovoltaikanlagen

Der Verbandsgemeinderat stimmt dem vorgelegten Musterpachtvertrag grundsätzlich zu.

10.2 Pachtvertrag für Photovoltaikanlagen

Der Verbandsgemeinderat ermächtigt den Bürgermeister, Mietverträge für Dächer verschiedener verbandsgemeindeeigener Gebäude und entsprechende Pachtverträge für eine PV-Anlage mit der GEE mbH, Tränkgasse 20, 66497 Contwig abzuschließen.